

Über die Gemeinde Stadt Roth Kirchplatz 4 , 91154 Roth	Nr. im Bau- / Abgrabungsantragsverzeichnis der Gemeinde	Nr. im Bau- / Abgrabungsantragsverzeichnis des Landratsamts
An (untere Bauaufsichts- / Abgrabungsbehörde) Landratsamt Roth Weinbergweg 1 91154 Roth	Eingangsstempel der Gemeinde	Eingangsstempel des Landratsamts
<input type="checkbox"/> Erstschrift <input type="checkbox"/> Zweitschrift <input type="checkbox"/> Drittschrift <input type="checkbox"/> weitere Ausfertigung		Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder ausfüllen

Antrag gemäß Art. 63 Ab. 2 BayBO auf

- Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (§ 31 Abs. 2 BauGB)**
- Ausnahme vom Bebauungsplan (§ 31 Abs. 1 BauGB)**
- Abweichung von Vorschriften der Bayerischen Bauordnung**
- Abweichung von örtlichen Bauvorschriften**

Anlage zum Bauantrag vom **24.02.2023**

1. Antragsteller / Bauherr	
Name Entsorgungszentrum Franken GmbH & Co.KG	Vorname
Straße, Hausnummer Regensburger Ring 20-22	PLZ, Ort 91154 Roth
Telefon (mit Vorwahl) +49 (9171) 825 599-0	Fax
E-Mail info@ez-franken.de	
Vertreter des Antragstellers / Bauherrn	
Name	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon (mit Vorwahl)	Fax
E-Mail	

2. Vorhaben
Genauere Bezeichnung des Vorhabens Errichtung eines Betriebs zur zeitweiligen Lagerung (Zwischenlager) von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen.
<input checked="" type="checkbox"/> Gebäudeklasse nach Art. 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 BayBO <input checked="" type="checkbox"/> Sonderbau nach Art. 2 Abs. 4 Nr. 3 BayBO <input type="checkbox"/> Mittelgarage (§ 1 Abs. 7 Satz 1 Nr. 2 GaStellV) <input type="checkbox"/> Großgarage (§ 1 Abs. 7 Satz 1 Nr. 3 GaStellV) <input type="checkbox"/> Eine Prüfung des <u>Standortsicherheitsnachweises</u> ist nicht erforderlich; die Erklärung des Tragwerkplaners über die Prüffreiheit nach dem Kriterienkatalog gemäß Anlage 2 der BauVorIV (s. Anlage 1a) liegt bei.

3. Gegenstand der Ausnahme/Befreiung/Abweichung

Bezeichnung / Nr. des Bebauungsplans / der örtlichen Bauvorschrift / der bauordnungsrechtlichen Vorschrift

Nr. 61 - "Industriegebiet an der Lände"

6. Änderung des bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan

Festsetzung / Vorschrift von der befreit / abgewichen werden soll

Baubeschränkungszone : Art 24 BayStrWG, Art. 20 BayWG

Bayerisches Wassergesetz (BayWG)

Art. 20 Genehmigung von Anlagen (Zu § 36 WHG)

(1) 1 Anlagen im Sinn des § 36 WHG, die nicht der Benutzung, der Unterhaltung oder dem Ausbau dienen, dürfen an Gewässern erster oder zweiter Ordnung nur mit Genehmigung der Kreisverwaltungsbehörde errichtet, wesentlich geändert oder stillgelegt werden. 2 Genehmigungspflichtig sind Anlagen, die weniger als sechzig Meter von der Uferlinie entfernt sind oder die die Unterhaltung oder den Ausbau beeinträchtigen können.

Genauere Bezeichnung der Art der Ausnahme / Befreiung / Abweichung

1) Platzierung von Schüttgutboxen innerhalb der 60m Baubeschränkungszone entlang des Main-Donau-Kanals.

2) Überschreitung der Grenze der Baubeschränkungszone mit der Halle um 1,69 - 2,63m.

Begründung der Ausnahme / Befreiung / Abweichung

Ich bitte Sie der oben beschriebenen Befreiung zum Errichten von Bauwerken innerhalb der Baubeschränkungszone aufgrund folgender Gründe zuzustimmen.

Bei den baulichen Anlagen, welche sich innerhalb der Baubeschränkungszone befinden, handelt es sich um Schüttboxen, welche nicht fest und dauerhaft mit dem Erdreich verbunden sind. Die Schüttboxen sind zur direkten Beladung der Schiffe mit dem Hafenkran konzipiert und dienen somit der Benutzung des Hafens. Sie beeinträchtigen daher nicht die Unterhaltung des Main-Donau-Kanals, sondern unterstützen eine effiziente Beladung der Schiffe.

Da die Halle nur 1,69 - 2,63m in die Baubeschränkungszone ragt, was bei 60m lediglich 2,82 - 4,38% beträgt, bitte ich Sie dem zuzustimmen.

Die vorliegende Planung wurde in ihrer Gesamtheit inklusive der Positionierung der Schüttboxen mit dem Hafen Roth abgesprochen, um einen reibungslosen Ablauf im Betrieb des Hafens zu gewährleisten.

Ich bitten Sie der Befreiung zuzustimmen, da das Wohl der Allgemeinheit, die Wasserqualität und die Gewässerunterhaltung hermit nicht beeinträchtigt wird.

4. Unterschriften

Entwurfsverfasser

Wenzel Architekt + Beratender Ingenieur Part mbB, Thomas Wenzel



29.05.2024

Datum, Unterschrift

Antragsteller / Bauherr

Vertreter

Entsorgungszentrum Franken

GmbH & Co. KG

Regensburger Ring 20 - 22

91154 Roth

Telefon 09171 825599-0

Fax 09171 825599-99

29.05.2024

Datum, Unterschrift